Bertes der Coner-Cichenbach fowie die von Professor v. Beilen beforgte Berausgabe bes erften beutichen Buhnen-Bamlet, haben allgemein eine fehr gunftige Aufnahme gefunden. Gur heuer fei gunächft die Berausgabe der Gebichte des Biener vormärzlichen Dichters Ferbinand Cauter in Aussicht genommen. Auf Antrag des Bigeprafidenten des öfterreichischen Abgeordnetenhauses Engelbert Pernerftorfer wurden einstimmig jum erften Borfigenden Qugo Thimig, jum zweiten Borfigenden Schriftsteller bans Feigl gewählt. In den Borftand wurden ferner gleichfalls einstimmig nachfolgende herren gewählt: Universitätsprofessor Dr. Alexander Ritter v. Beilen, Dr. Sans Freiherr v. Jaden, Dr. Ottotar Mafcha, Bibliothetar der Fideifommiß= bibliothel Dr. Paper v. Thurn, Bizeprafident des Abgeordnetenhaufes Engelbert Pernerftorfer, Professor Dr. Michael Maria Rabenlechner, Profeffor Dr. Rarl Chiiddefopf (Beimar), Leopold Sufanta.

über die Freigabe der Erörterung der Friedensziele. - Gine Reihe beutscher Birtichaftsverbande hatte vor einiger Beit in einer Eingabe an ben Reichstangler angeregt, die Erörterung der Friedensziele freizugeben. Jest ift dem Deutschen Ruriera zufolge an den engeren Vorstand des Bundes der Landwirte folgende Antwort abgegangen:

Großes hauptquartier, 24. Marg 1915.

Die Eingabe, die der Bund der Landwirte gemeinsam mit dem Bentralverband ber deutschen Induftriellen, dem Deutschen Bauerns bund, dem Bund der Induftriellen und dem Reichsdeutschen Mittelstandsverbande unterm 10. d. Dt. an mich gerichtet hat, ift mir que gegangen. In voller Anerkennung der in ihr jum Ausdruck gefommenen heißen Biiniche für bas Bohl und Gedeihen des Baterlandes muß ich mir ein Eingehen auf ihren fachlichen Inhalt gurgeit aus Grunden eines gebieterifden Staatsintereffes verfagen, die den unterzeichneten Berbanden aus meinen, die Frage einer Erörterung der Friedensziele betreffenden Berlautbarungen in der Preffe befannt fein durften.

3ch darf bitten, den Mitunterzeichnern der Gingabe von vorftehendem Beicheide Kenntnis ju geben.

gez. Bethmann = Sollweg. Aus diefer Antwort des Reichstanzlers ift zu ichließen, daß über das Kriegsziel fo bald noch nicht gefprochen werden barf. Man muß fich alfo dem »gebieterifchen Staatsintereffe« fügen.

Studiengang für Statiftit. - Un der Bochichule für tommunale und foziale Bermaltung in Roln ift nunmehr auch ein besonderer Studiengang für Statiftit eingerichtet. Reben Borlefungen werden Geminar-Ubungen abgehalten, nicht nur zweds heranbildung gufünftiger Statiftifer, fondern auch gur Ausbildung der fünftigen Rommunal= und Cogialbeamten auf ben für fie augerordentlich wichtigen Gebieten ber Birtichafts=, Cogial=, Finangftatiftit ufw. Beteiligt find an diefem Unterricht die herren Dr. Reuhaus, Direftor des Statis itifden Amtes der Stadt Roln, Dr. Mendelfon, Direttor des Ctatiftijden Amtes der Stadt Maden, und Dr. Bigel, Bibliothefar ber Rölner Dochichulen.

Gine Ginichräntung im Gerniprechvertehr. - In den Leipg. Reneften Rachr. lefen wir: 3m Oberpoftdirettionsbegirt Dresden, ber die Areishauptmannichaften Dresden und Baugen umfaßt, ift feit bem 1. April eine Berichlechterung bes Telephonverfehrs eingetreten. Bisher fonnte man mit allen bedeutenderen Boftorten des Begirts und von Diefen mit Dresden und dem Reiche bis 311 Uhr abends iprechen, ba nach 9 Uhr eine fogenannte Dienftbereitschaft bestand. Geit bem genannten Tage ift biefe vielfach befeitigt. Es ift alfo in Bufunft nicht möglich, nach 9 Uhr abends mit Orten wie Bauben, Bittau, Löbau, Cebnit, Meißen ufw. gu fprechen. Faft die gange induftrielle Laufit, die Cadfifde Coweig mit ihrem ftarten Fremdenverfehr find nach jener Stunde vom Gernfprechvertehr mit Dresden und dem Reich, und umgefehrt die Landeshauptstadt und das Reich von ihnen abgeschnitten Much die gahllofen fleinen Industrieorte bes ausgedehnten Begirtes fonnen telephonisch nicht mehr erreicht werden.

Das bedeutet eine Erichwerung ber wirtichaftlichen Berhältniffe biefer induftriell hocheniwidelten und mit Dresden und bem Reich in engiter Berfehrsverbindung ftehenden Begirte. Allerdings werden die Sabrifen und faufmännischen Geschäfte meift abends 8 Uhr und früher geschlossen, aber gerade jest wird auch in zahlreichen dortigen Betrieben mit ausgebehnten Aberftunden für die Bermaltung bes beeres gearbeitet. Auch fonft ift ber Vernfprechverfehr noch in fpateren Abendftunden notwendig. Wenn es fich bei biefer Berichlechterung bes Berfehrs nur um eine notgedrungene Kriegsmaßregel handeln wurde, wirde man fie gewiß, wie fo manche andere, ruhig tragen; aber leider Fanfarenmariche für vollständige Militarmufit.

ichen Lehranftalt mit größter Corgfalt hergestellter Lugusdrud eines besteht die Absicht, fie zu einer dauernden Ginrichtung zu machen. Es ift jedoch fein ausreichender Grund zu einer folden einschneidenden Beschräntung der Berkehrsmöglichkeiten befannt. Wie verlautet, wird man aus Geschäftstreifen des Begirts fich gegen diese Erichwerung von handel und Bandel mehren. Auch die Bertreter von Induftrie und handel nehmen voraussichtlich bagegen Stellung. Gollte bie Dagnahme der Oberpoftbirektion Dresben felbft nach bem Rriege aufrechterhalten werden, so wird von nationalliberalen Abgeordneten bei der Beratung des Postetats im Reichstag die Aufmerksamfeit des Staats= fefretars des Reichspoftamtes auf dieje Erichwerung des Birtichafts= lebens und des Bertehrs gelentt werden.

> Das Schweizerifche Tontunftlerfeft, bas 1915 in Bajel abgehalten werden follte, fällt aus.

> Bilt das von unfern Truppen bejegte Feindesland als Ansland? - Mit diefer für alle versicherten Rriegsteilnehmer wichtigen Frage hatte fich bas Berficherungsamt Schwerin zu befaffen. Gin Landfturmmann, der Mitglied der Ortstrankentaffe mar, fiel am 6. August v. J. in einem Gefecht in Belgien. Der Bater des Gefallenen erhob gegen die Krantenkaffe den ihm bei der Dauer der Mitgliedichaft feines Cohnes zustehenden Unfpruch auf Sterbegeld, der jedoch von der Arantentaffe nicht anerkannt murbe. Die Raffe ftutte fich babei auf § 214 der Reichsversicherungsordnung, der den Anspruch auf Sterbegeld als erlofden anfieht, wenn das Mitglied fich im Ausland aufhalt. Das Berficherungsamt ichlog fich diefem Enticheide leider an. Es tonne, fo beißt es in der Begrundung, nicht angenommen werden, daß das befette Feindesland während der Kriegszeit als "Inland« anzusehen sei.

> Diefer Entscheidung fieht eine andere bes Berliner Berficherungs. amtes vom 20. Oftober 1914 gegenüber; das Berliner Amt hat die Frage, ob das Feindesland Inland oder Ausland ift, gar nicht als zweifelhaft erwogen, fondern den Grundfat aufgestellt, daß jeder Berficherte, der im Beeresdienft ftirbt, als im Inlande geftorben angufeben fei; denn felbst wenn er im Reindesland ftirbt, gilt dieses, da es von und bejett ift, als Inland. In Frage tommt nur, ob die Erfranfung des betreffenden Kriegsteilnehmers binnen drei Wochen nach feis nem Ausscheiden aus der Raffe erfolgt ift, da § 214 ABD. dem Erwerbslofen nur mahrend diefer Frift einen Anfpruch auf die Regelleiftung der Raffe gewährt.

> Es ift alfo zu hoffen, daß das Reichsversicherungsamt die oben ermabnte Enticheidung des Berficherungsamts Schwerin aufheben wird.

Preisausichreiben des Bereins deutscher Freimaurer. - Der Berein beutscher Freimaurer hatte einen Bettbewerb ausgeschrieben für die befte Bearbeitung der Frage: "Die foziale Bedeutung der Räuferfittene. Bon den funf eingegangenen Arbeiten ift feine des Preifes von 3000 M für würdig befunden worden. Einen Troftpreis von 200 M erhielt Frau henriette Fürth (Frankfurt a. M.).

Bur Forderung bes Rleingewerbes und Rleinhandels. - Das lächlische Ministerium bes Innern bat auch in diesem Jahre ben fachfifchen Gewerbefammern je 4000 . H jur Forderung des Rleingewerbes und Kleinhandels überwiesen. Aus diefer Gumme konnen die Gewerbekammern nach ihrem pflichtmäßigen Ermeffen Beihilfen an Fachausstellungen, an Ausstellungen von Sandwertsmafdinen und von Befellen= und Lehrlingsarbeiten, weiter für belehrende gewerbliche Sachvortrage und jum Befuche von Meifterturfen und Fachichulen, fowie für fonftige, das Rleingewerbe und den Rleinhandel fordernde Bwede bewilligen.

## Perfonalnadrichten.

Domenico Gnoli t. - In Rom ift fürglich Professor Domenico Gnoli, befannter unter bem Namen Giulio Orfini, im Alter von 79 Jahren gestorben. Mit ihm verliert Deutschland einen trenen Freund feiner Bildung, Literatur und Rultur und einen der letten Bertreter ber alten guten Geiftesfreundichaft zwischen Italien und Deutschland. Gnoli hat bis in die letten Tage als Mitarbeiter des »Giornale d'Italia« und der neugegrundeten Wochenschrift »Italia nostrae Deutschland die Treue gehalten, und noch vor einem Jahre ftand er an ber Spite ber Beftrebungen, die alten Traditionen der beutsch-italienischen Begiehungen wieder gu beleben.

Mois Chantl t. - In Grag ift am 10. April der weit über feine fteirische Beimat hinaus befannte Bornift und Musiklehrer Alois Schantl im 71. Lebensjahre geftorben. Erwähnt fei fein »Defilier-

Berantwortlicher Redafteur: Em i I Thomas. - Berlag: Der Borfenverein der Deutschen Buchandler gu Leipzig, Deutsches Buchandlerhaus. Drud: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. - Abreffe ber Redaftion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 28 (Buchanblerhaus).

536